

1/BA 16093

Am Dienstag, den 18. ds. Mts. fand abends auf dem Gemeindeamt der evangelisch-reformierten Gemeinde Elberfeld eine Zusammenkunft von Mitgliedern der Gemeinde zur Besprechung der Kirchenvahlen statt. Die anwesenden Gemeindeglieder faßten den einstimmigen Beschluß, unter allen Umständen eine „evangelisch-reformierte Liste“ für die Kirchenvahlen aufzustellen. Gebunden allein an Gottes Wort und an das Bekenntnis der Gemeinde, geschah es aus dem Glauben, daß die Gemeinde allein aus sich heraus für ihre Leitung Männer zu wählen hat, „die ein gut Gerücht haben und voll heiligen Geistes und Weisheit sind“ (Apg. 6, 3b.). Aus dieser Gebundenheit heraus wurden die einzelnen Bezirke gebeten, nach Männern zu suchen, die den genannten Voraussetzungen entsprächen. Auf Grund der Vorschläge der einzelnen Bezirke wurde eine vorläufige Liste von ca. 70 Personen zusammengestellt. Jeder Bezirk stellte einen Vortragensmann, und es sollte am Mittwochabend im selben Raume die endgültige Liste fertiggestellt werden, damit diese am Donnerstagmorgen als den letzten Termin eingereicht werden könnte.

Die vorgesehene Zusammenkunft fand Mittwochabend statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wünschten die beiden Kirchendiener Dr. Hensing und Fritz de Weerth, die beide zu den vom Präses presb. berufenen amtlichen Wahlausschuß gehören, zu den Versammelten zu sprechen. In längeren Ausführungen erklärten beide, daß Verhandlungen mit den Deutschen Christen zu folgendem Ergebnis geführt hätten. Es sollte für die Gemeinde

An den

stellvertretenden Präses presb.
der evangelisch-reformierten Gemeinde,
Herrn Pastor Weinheimer,

Wuppertal-Elberfeld.

eine Einheitsliste aufgestellt werden. Auf diese Liste solle eine Mindernahl von Männern gesetzt werden, die nicht zu den Deutschen Christen gehören müßten und ihnen gegenüber auch keine Bindung einzugehen brauchten. Die Liste dürfe aber nur den Namen „Deutsche Christen“ führen. Damit war klar, daß die überwiegende Mehrheit dieser Liste der Reichsleitung der Deutschen Christen und den von daher kommenden Weisungen unterstellt war. Solche gemeindefremde Instanz, die bei der Lösung der wichtigsten Fragen des Gemeindelebens entscheidend eingreifen kann, ist aber nach unseren allein an Gottes Wort gebundenen Bekenntnis für unsere Gemeinde untragbar.

Mit osten und energischen Nachdruck wurde nun von beiden Kirchmeistern betont, daß, wenn eine zweite Liste herausgegeben würde, sämtliche darauf genannten Personen sich der Gefahr aussetzen würden, als „staatsfeindlich“ angesehen und dementsprechend behandelt zu werden. Es wurde ausdrücklich betont, daß diese Information zuverlässig sei. Besonders nahmen die Kirchmeister auf Äußerungen des hiesigen Führers der Deutschen Christen, Bankdirektor Höfermann, Bezug.

Um den Ernst der Lage und die Gefahr deutlich zu machen, berichteten die Kirchmeister über ihre Vernehmung auf dem Polizeipräsidentium wegen des von den beiden Wuppertaler reformierten Presbyterien heraus-gebrachten Flugblattes vom 15. Juli. Aus dieser Darstellung der Kirchmeister über die Vorgänge auf dem Polizeipräsidentium ging klar hervor, daß diejenigen, die es wagen würden, sich auf eine zweite Liste setzen zu lassen, sich in die allerernstesten Gefahren hinsichtlich ihrer Person begoben würden. Es wurde z.B. einem Anwesenden gesagt, wenn er seine Agitation fortsetzen würde, könne es ihm passieren in aller kürzester Frist verhaftet zu werden. Es fiel während der Verhandlung auch das Wort Konzentrationslager.

Die ganze Versammlung stand weiter unter dem Eindruck einer Verordnung des Wuppertaler Polizeipräsidenten Voller vom 18. Juli, die er in seiner Eigenschaft als Brigadeführer am 19. Juli in der „Wuppertaler Zeitung“ Nr. 166 ver-

deutschen Landeskirchen bekannt, die folgenden Wortlaut hatte:

„Berlin, 20. Juli. Die am 20. Juli 1933 in Berlin versammelten Bevollmächtigten der deutschen Landeskirchen veröffentlichten folgende Erklärung zu den bevorstehenden Kirchenwahlen:

„Die Bevollmächtigten der deutschen Landeskirchen erklären, daß die bevorstehenden Kirchenwahlen unter dem Schutz der Zusicherung des Herrn Reichskanzlers stehen, wonach den Gliedern der Kirche die freie Wahl nach kirchlichem Recht nicht verhindert werden darf. Danach dürfen alle wahlberechtigten Gemeindeglieder, gleichviel für welche der zur Wahl stehenden Listen sie sich entscheiden, auf den Schutz des Staates rechnen. Niemand braucht sich daher in seiner freien Entschließung behindert zu sehen. Sache aller verantwortungsbewußten Gemeindeglieder ist es, den auf Befriedigung des kirchlichen Lebens gerichteten Absichten des Herrn Reichspräsidenten und des Herrn Reichskanzlers zur Durchführung zu verhelfen.“

Im Widerspruch mit dem von den Bevollmächtigten der deutschen Landeskirchen unterzeichneten klaren Willen der Reichsregierung ist es einem großen Teil der Glieder unserer Gemeinde nicht möglich gewesen, durch eine freie Wahl ihrer Glaubensüberzeugung Ausdruck zu geben.

Wir protestieren hiermit noch einmal, wie es schon in unserer ersten Zusammenkunft geschehen ist, gegen den Anwurf, daß wir staatsfeindlich eingestellt sein sollen, wenn wir eine zweite Liste aufstellen. Wir wissen uns gebunden an das Wort Gottes: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.“ (Röm. 13, 1) Dieses Wort besagt klar und deutlich, daß von staatsfeindlicher Einstellung bei ernstlichen Christen keine Rede sein kann und darf. — Gleichzeitig stehen wir aber unter dem Wort des Herrn: „Gebot den Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Matth. 22, 21b.). Wir wissen uns im Sinne dieses Herrenwortes einig mit den Ausführungen, die unser Reichskanzler Adolf Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“ gemacht hat: „Religion ist nicht mit politischen Parteienanfang zu vergleichen. Wer über den Umweg einer politischen Organisation zu einer religiösen Reformation kommen zu können glaubt, zeigt nur, daß ihm auch jeder Schimmer von Werden religiöser Vorstellungen oder gar Glaubenslehren und deren kirchlichen Auswirkungen abgeht.“

deutschen Landeskirchen von 20. Juli bekannt, die folgenden Wortlaut hatte:

"Die Bevollmächtigten der deutschen Landeskirchen erklären, daß die bevorstehenden Kirchenvahlen unter dem Schutz der Zusicherung des Herrn Reichskanzlers stehen, wonach den Gliedern der Kirche die freie Wahl nach kirchlichem Recht nicht verhindert werden darf. Danach dürfen alle wahlberechtigten Gemeindeglieder, gleichviel für welche der zur Wahl stehenden Listen sie sich entscheiden, auf den Schutz des Staates rechnen. Niemand braucht sich daher in seiner freien Entscheidung behindert zu sehen. Sache aller verantwortungsbewußten Gemeindeglieder ist es, den auf Befriedigung des kirchlichen Lebens gerichteten Absichten des Herrn Reichspräsidenten und des Herrn Reichskanzlers zur Durchführung zu verhelfen."

Im Widerspruch mit dem von den Bevollmächtigten der deutschen Landeskirchen unterstrichenen klaren Willen der Reichsregierung ist es einem großen Teil der Glieder unserer Gemeinde nicht möglich gewesen, durch eine freie Wahl ihrer Glaubensüberzeugung Ausdruck zu geben.

Wir protestieren hiermit noch einmal, wie es schon in unserer ersten Zusammenkunft geschehen ist, gegen den Anwurf, daß wir staatsfeindlich eingestellt sein sollen, wenn wir eine zweite Liste aufstellen. Wir wissen uns gebunden an das Wort Gottes: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet“ (Röm. 13, 1). Dieses Wort besagt klar und deutlich, daß von staatsfeindlicher Einstellung bei ernsten Christen keine Rede sein kann und darf. - Gleichzeitig stehen wir aber unter dem Wort des Herrn: „Gehet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Matth. 22, 21b.). Wir wissen uns im Sinne dieses Herrenwortes einig mit den Ausführungen, die unser Reichskanzler Adolf Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“ gemacht hat: „Religion ist nicht mit politischem Parteienflug zu verquicken. Wer über den Umweg einer politischen Organisation zu einer religiösen Reformation kommen zu können glaubt, zeigt nur, daß ihm auch jeder Schimmer von Herden religiöser Vorstellungen oder gar Glaubenslehren und deren kirchlichen Auswühlungen abgeht.“

XXXXXXXXXX

Auf Grund der oben geschilderten Vorgänge erheben wir Protest gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertreter der evangelisch-reformierten Gemeinde Söberfeld vom 23. Juli 1933.

Begründung: Den Kandidaten der zweiten Liste wurde angedroht, daß sie als staatsfeindlich betrachtet und dementsprechend behandelt würden. Damit wurde ihnen im Widerspruch mit dem Willen der Reichsregierung eine freie Wahl unmöglich gemacht. Sie können daher die allein übrig gebliebene Liste der Deutschen Christen nur als ein der Gemeinde aufgezwungenes Diktat ansehen, das den Grundsätzen unseres reformierten Bekenntnisses in Bezug auf Gemeindevahl völlig widerspricht.

Zeugen: Adolf Paul Müller, Abrechtstr. 58
Daniel Schlickum, Hochstr. 16
Inspektor Pastor Lic. Niesel, Mauerchen 8a
Wilhelm Langenbruch, Höchsten 38
August Langenbruch, Am Acker 6
Inspektor Pastor Spörri, Gustavstr. 7
Walter Vob, Bandstr. 38a
Emil Wagner, Brunnenstr.
Hermann Niedlich, Bergstr. 11
Karl Rübel, Heide Friedrichstr. 1

Abschrift dieses Protestes geht zugleich an den Herrn Superintendenten, an das Konsistorium in Koblenz, an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin und an Herrn Staatssekretär Pfundtner im Reichsministerium des Innern.

gez. Adolf Paul Müller
gez. Walter Vob
gez. Dr. Graßmann
gez. Lic. Wilhelm Niesel
gez. Daniel Schlickum
gez. Wilh. Langenbruch
gez. Aug. Langenbruch
gez. Insp. B. Spörri
gez. Emil Wagner
gez. Karl Rübel
gez. H. Niedlich